

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Kultur und Denkmalschutz

Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

TOP:

Beschlussvorlage Nr. 179/2011

Produkt: 040 020 010 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag

040 020 020 Weiterbildung - Auftragsmaßnahmen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

30.05.2012

18.06.2012

25.06.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

24.300,00 €

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: WBG

Beschlussumsetzung bis 01.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden ab

dem 01. Juli 2012 gemäß der Anlage 1 festgesetzt.

Begründung:

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden Entgelte erhoben, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgesetzt werden (§ 6 der Dienstanweisung für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid vom 12.06.2001). Die Höhe und die Struktur der Entgelte sind in einer Entgeltordnung zusammengefasst, die als Anlage 6 Bestandteil dieser Dienstanweisung ist.

Die Entgeltordnung wurde letztmalig vom Rat in seiner Sitzung am 12.06.2006 (Sitzungsdrucksache Nr. 052/2006) beschlossen.

Die Entgelte der VHS Lüdenscheid sind in den letzten zehn Jahren nur geringfügig geändert worden. Lediglich im Rahmen der Euroumstellung wurden im Jahr 2001 leichte Korrekturen vorgenommen. Mit der Entgeltordnung vom 01. August 2006 wurde neben einer Verbesserung der Einnahmesituation eine Vereinheitlichung der Entgelte für die unterschiedlichen Angebote der Volkshochschule erreicht.

Mit der nun beabsichtigten Neufassung der Entgeltordnung zum 01. Juli 2012, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsdrucksache dargestellt ist, werden die Entgelte den gestiegenen Kosten angepasst.

Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule. So wird der Grundbetrag, der als Verwaltungskostenbeitrag pro Kurs einmal von jedem Teilnehmer zu entrichten ist, von 2,00 € auf 3,00 € und das Teilnehmerentgelt pro Unterrichtseinheit von 1,80 € auf 2,00 € angepasst. Abweichende Entgelte müssen jedoch weiterhin für die EDV-Kurse und die Unterrichtsstunden der Integrationskurse gelten. Bei den EDV-Kursen ergibt sich eine Anpassung des Teilnehmerentgelts von derzeit 2,30 € auf 2,55 €. Dies ist mit dem hohen Investitionsaufwand zu begründen, der mit der Durchführung dieses Angebotes verbunden ist. Im Bereich der Unterrichtsstunden für Integrationskurse werden die Kosten einer Unterrichtsstunde für die Integrationskurse an die Erstattungssätze und Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BamF) angepasst. Auf Grund dessen ergibt sich hier eine Anpassung des Entgeltes von 2,05 € auf 2,35 €.

Von dieser Anpassung sind ca. 10.000 Unterrichtseinheiten und 4.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betroffen. Durch die Anpassung des Entgeltes um 0,20 € für die Unterrichtseinheiten, kann ungefähr mit einer Mehreinnahme in Höhe von 20.000 € gerechnet werden. Bei der Anpassung des Grundbetrags pro Kurs und Teilnehmer um 1,00 € kann mit einer ungefähren Mehreinnahmen in Höhe von 4.300 € gerechnet werden. Mit der vorgeschlagenen Entgelterhöhung sind jährlich ungefähr 24.300 € an Mehreinnahmen zu erwarten.

Das seit mehreren Jahren annähernd fortgeschriebene Zuschussbudget für die Volkshochschule berücksichtigt naturgemäß keine Preissteigerungsraten. Trotz steigender Kosten hat sich die Volkshochschule ein gutes Qualitätsniveau aufgebaut und erhalten. Dieses soll im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bleiben. Das erreichte Niveau zu halten muss daher im Sinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin Ziel der Einrichtung sein. Die Volkshochschule durchlief dafür in den letzten Jahren eine Zertifizierungsmaßnahme, um die internen Abläufe und hierdurch vor allem das Angebot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern und hat 2010 das Gütesiegel Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Festsetzungen für die Teilnehmerentgelte ab dem 01. Juli 2012 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 18.05.2012

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage: Entgeltordnung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der Volkshochschule

Lüdenscheid.